



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 15/2009

07.10.2009

15. Jahrgang

INHALT		Seite
66/2009	Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Rietberg	96

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222

66/2009

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Rietberg

Ratsmitglied Friedrich Himmeldirk (CDU) hat die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Rietberg nicht angenommen.

Nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) stelle ich daher fest, dass als Nachfolger für Herrn Himmeldirk der auf der Reserveliste der Partei CDU für die Wahl zum Rat der Stadt Rietberg am 30.08.2009 als Ersatzbewerber aufgeführte Herr Josef Merschbrock, Druffeler Str. 150, 33397 Rietberg, mit Wirkung vom 21.10.2009 als Mitglied in den Rat der Stadt Rietberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 45 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Stadt Rietberg, der Beigeordnete Dieter Nowak als Wahlleiter, Rügenstraße 1, 33397 Rietberg) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rietberg, den 05.10.2009

Der Wahlleiter der Stadt Rietberg

Dieter Nowak
Beigeordneter